



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Tiefengrund verarbeitungsfertig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Würth-Hochenburger GmbH

Straße/Postfach

Ampfererstraße 60

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

AT-6020 Innsbruck

Kontaktstelle für technische Information

+43 50 9494-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+43 50 9494-0

1.4 Notrufnummer

+49 (0)228-19-240 und +49 (0)228287-33211 Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

2.3 Sonstige Gefahren

Unzugänglich für Kinder aufbewahren. Nach Haut- oder Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Dispersion auf Wasserbasis

Gefährliche Inhaltstoffe:

entfällt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nicht erforderlich. Betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich bringen

Nach Einatmen

Bei Beschwerden an die frische Luft bringen, ggf. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Ärztlichen Rat einholen. Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Schaum, Löschpulver, Sand .
Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Beachte Schutzmaßnahmen (Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, wie:
Universalbinder, Sand, Sägemehl, Säurebindemittel.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7, 8 & 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter gut verschlossen, trocken, kühl aber frostfrei lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: VCI 12



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Das Technische Merkblatt des Herstellers ist zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz

undurchlässige Schutzhandschuhe

Anderer Hautschutz

Hautschutzcreme, Körperschutzbekleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hygienemaßnahmen

Vor Essen, Trinken, Rauchen, Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	milchig-weiß
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	nicht anwendbar
pH-Wert :	ca. 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht anwendbar



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

Siedebeginn und Siedebereich :	>100°C
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder	
Explosionsgrenzen :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Dampfdichte :	nicht anwendbar
relative Dichte :	ca. 1,00 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht selbstentzündlich
explosive Eigenschaften :	nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Angaben verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung, großer Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Bei hohen Temperaturen (im Brandfall) können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid & Rauch entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1** Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nur restentleerte eingetrocknete Gebinde in den Restmüll geben.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut



Tiefengrund

Erstellt am:
Gültig ab:
Version:

verarbeitungsfertig

02.01.24
02.01.24
.01

14.4 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

kein Gefahrgut

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ Gefahrenstoffverordnung nicht als gefährlich eingestuft.
Wassergefährdungsklasse: 1 (selbsteinstufung) / Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.